

TenneT informiert

Ankündigung: Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Marktleuthen ab dem 9.2.2019 bis 30.11.2019

Die Flurstückslisten „Tabelle 2“ der betroffenen Grundstücke können in der Stadt Marktleuthen, Marktplatz 3, 95168 Marktleuthen während der allgemeinen Dienststunden und unter www.marktleuthen.de sowie www.landkreis-wunsiedel.de/amtsblatt eingesehen werden.

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 Kilometer lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26. Juli 2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sogenannte Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Folgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Sofern über die Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe bestellt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT für diese Kartierungen auf die betroffenen Grundstückseigentümer im Einzelnen zugehen.

Art und Umfang der Kartierungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Konkrete Informationen zum Ablauf der Kartierungsaktivitäten ergeben sich aus der **Tabelle 1**. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der **Tabelle 2** entnommen werden. Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab.

Die Kartierungen werden im Regelfall daher nur zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, je nachdem, welche Ziele die Kartierung verfolgt. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden reguläre PKW auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt.

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst und die Fundpunkte in einer Karte aufgenommen.

Ausbringen von Haselmaus-Nestrohre

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

Baumhöhlenkartierung & Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Höhlenbaumkartierung. Diese ist erforderlich um in Wald und Gehölzen (zum Beispiel Hecken, Feldgehölze) Höhlenbäume zu identifizieren. Höhlenbäume können als Quartiere für Fledermäuse, Höhlenbrüter und Horstbäume für Großvögel dienen. Ziel der Bestandsaufnahme ist es, Höhlenbäume zu erhalten, um die Fauna zu schützen. Bei Baumhöhlenkartierungen und der Horstsuche wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen beziehungsweise Großnestern abgesucht.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort wird ein kleiner Holzpflock in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, und an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.



Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der **Tabelle 1** entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an die TenneT-Mitarbeiter/-in:

Carolin Kürth

M +49 (151) 27657865

F +49 (921) 50740 – 4368

E Carolin.Kuerth@tennet.eu

Monat	Februar							März					April							Mai							Juni							Juli							August							September							Oktober							November							Art der Kartierung	separat angekündigte Kartierungen	Habitat / Ort der Kartierung
KW	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48																												
Amphibien																																																Verhören, Handfänge Sichtbeobachtung	Fangzune, Wasserfallen	Gewässer																					
Reptilien																																																			Sichtbeobachtung	Künstliche Verstecke	Trockenrasen, Gebüsche, Hecken																		
Fledermäuse																																																			Telemetrie	Horchboxen Netzfänge	Wald																		
Fledermäuse																																																				Baumhöhlenkartierung																			
Wildkatze																																																				Lockstöcke		Wald																	
Haselmaus																																																				Nest- und Nussuche, Haselmausnesttubes		Wald, Lichtungen, Gebüsche, Hecken																	
xylobionte Käfer																																																				Sichtbeobachtung		Wald																	
Libellen																																																					Sichtbeobachtung, Exuvien-suche, Kescherfang		Gewässer																
Tagfalter																																																				Raupen-suche, Sichtbeobachtung		Faucht-wiesen, Trocken-rasen																	
Weichtiere																																																					Sichtbeobachtung		Gewässer																
Brutvögel des Offen- und Halb-offenlandes																																																				Revier-kartierung, Verhören		Acker, Wiesen, Hecken, Obstwiesen																	
Brutvögel des Waldes																																																				Revier-kartierung, Verhören		Wald																	
Brutvögel des Waldes																																																					Baum-höhlen-kartierung, Horstsuche		Wald																
Brutvögel der Gewässer und Feucht-biotope																																																				Revier-kartierung, Verhören		Gewässer, Feucht-wiesen																	
Rastvögel																																																				Begehung		Gewässer, Acker- und Wiesen-flächen																	
Lebens-raum-, Biotop- und Nutzungs-typen																																																				Begehung		alle																	

Tabelle 1: Kartierungen mit Zeiträumen, Umfang und Verortung